



# Vereinigte Industrieverbände

von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.

## VIV-INFO | 7/2013

### Tarifabschluss Metall

Der Tarifabschluss für die Metallindustrie ist kein „Billigheimer“. Im Mai 2014 werden die Entgelte um 5,6 Prozent über denen im Mai 2013 liegen. Vertretbar ist dieser hohe Tarifabschluss jedoch im Hinblick auf die Hoffnung, dass die Metallindustrie vor einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung steht.

Im Übrigen: Da mehrere Unternehmen Sanierungstarifverträge verhandeln wollen, wird die Tarifierhöhung längst nicht bei allen rund 4.500 Beschäftigten unserer 34 Mitgliedsunternehmen der Metallindustrie ankommen. Die Metallindus-



trie ist eine absolute Hochlohnbranche. Andere Branchen werden mit Sicherheit niedriger abschließen. (So)



Pressemitteilung vom  
17.05.2013

### Steuererhöhungen und die armen Beamten

Geht es nach dem Willen von SPD und Grünen, sollen die „Besserverdienenden“ mehr Steuern zahlen. Da wird sich der ein oder andere noch wundern, dass er zu dieser Gruppe der „Besserverdienenden“ gehört. Nicht zuletzt die Wähler der Grünen werden sich wundern. 40 Prozent der Beamten des höheren Dienstes sind angeblich Wähler der Grünen.

Freilich: Zum „Reichtum“ zählen Aktien und Rentenpapiere des Handwerkers, die

dieser für seine Altersvorsorge erworben hat. Diese – nehmen wir einmal an 500.000 Euro des Handwerkers – werden massiv besteuert nach dem Willen von SPD und Grünen. Die Rente der Beamten mit einem Kapitalwert von ebenfalls 500.000 Euro dagegen nicht. Der Handwerker ist reich, der Beamte arm.

Voll gerecht oder? (So)



#### Presseartikel:

- **Fortschritt made im Kreis Düren**  
GKD-Siebe sind weltweit im Einsatz
- **Laser für die Automobilindustrie**  
Verbundprojekt SLCR

### Kurz notiert

#### Wahlprogramm der Grünen - Linksruck

Mit ihrem Wahlprogramm macht „Bündnis 90/Die Grünen“ in der Wirtschafts- und Sozialpolitik einen klaren Schwenk nach links. Von den massiven Steuererhöhungen würden insbesondere mittelständische Unternehmen drastisch getroffen.

(So)



Kurzbewertung der BDA

### VIV-Info Wegweiser



Weitere Informationen  
erhalten Mitglieder im ExtraVIV



Bitte beachten Sie  
weitere Anhänge



Weitere Informationen  
auf Anfrage bzw. im ExtraVIV

## Sachgrundlos befristete Beschäftigung

### Zeitliche Beschränkung des Vorbeschäftigungsverbots

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hatte mit seinem Urteil vom 06.04.2011 (7 AZR 716/09) vermeintliche Klarheit darüber geschaffen, dass die Vereinbarung einer sachgrundlos befristeten Beschäftigung von bis zu zwei Jahren auch mit einem Arbeitnehmer zulässig ist, der schon einmal früher bei diesem Arbeitgeber beschäftigt war, wenn denn das Ende des vorangegangenen Arbeitsverhältnisses mehr als drei Jahre zurückliegt.

Die Freude der Arbeitgeber über diese Entscheidung war allerdings offenbar verfrüht: Jetzt hat das Arbeitsgericht Gelsenkirchen in zwei Entscheidungen festgestellt, dass eine solche Beschränkung des Vorbeschäftigungsverbots nicht möglich sei; sowohl nach dem Wortlaut und dem Zweck des § 14 Abs. 2 TzBfG als auch nach der Gesetzeshistorie sei von einem unbeschränkten Vorbeschäftigungsverbot auszugehen. Dementsprechend

wäre eine sachgrundlose Befristung mit keinem Arbeitnehmer mehr möglich, der schon einmal irgendwann, und sei es zu seinen Schülerzeiten, bei diesem Arbeitgeber beschäftigt war.

Das Arbeitsgericht Paderborn folgt demgegenüber der Argumentation des BAG: In seiner Entscheidung vom 22.03.2013 (3 Ca 1739/12) begründet es detailliert, weshalb die Beschränkung des Vorbeschäftigungsverbots auch nach dem Gesetzestext des TzBfG zulässig, wirksam und europarechtskonform ist.

Es ist davon auszugehen, dass die Gewerkschaften jetzt mit Blick auf die unterschiedlichen erstinstanzlichen Urteile noch eine Überprüfung der Entscheidung des BAG durch das Bundesverfassungsgericht anstreben. Bis dahin verbleiben also wieder einmal nicht unerhebliche Unsicherheiten für die Arbeitgeber.

(AS)

## Kurz notiert

### Bekanntmachung der Pfändungsfreigrenzen

Am 08.04.2013 wurde die Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2013 im Bundesgesetzblatt verkündet.

Damit gelten ab dem 01.07.2013 höhere Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen. Erhöht werden die geschützten Beträge nach § 850c ZPO, die bei einer Zwangsvollstreckung in Forderungen und andere Vermögensrechte nicht gepfändet werden dürfen.

Die entsprechende Tabelle stellen wir Mitgliedsfirmen im ExtraVIV zur Verfügung.

(Kie)



[Liste der Pfändungsfreigrenzen](#)

## Betriebserkundung des Dürener Standortes der Heimbach GmbH

38 Teilnehmer haben am 30. April 2013 im Rahmen des Arbeitskreises *SCHULE-WIRTSCHAFT* auf Einladung der Vereinigten Industrieverbände die Produktion der Heimbach GmbH & Co. KG in Düren besichtigt.

Dem Arbeitskreis gehören überwiegend Lehrerinnen und Lehrer der verschiedenen Schulformen sowie Ausbildungsverantwortliche von Unternehmen an. Ziel ist es, im Rahmen der VIV-Betriebserkundungen, Lehrern und Unternehmensvertretern einen Einblick in interessante Firmen der Region und die von ihnen angebotenen Ausbildungsberufe zu geben.

Mit rund 650 Mitarbeitern am Standort Düren liefert Heimbach textile High-Tech-Produkte und Fachwissen für die Papierindustrie, die industrielle Filtration und andere ausgewählte Branchen. Manfred Crefeld, General Manager für den Bereich



Papiermaschinenbespannung, und Astrid Ritz, zuständig für die gewerbliche Ausbildung im Unternehmen, nahmen die Besucher gemeinsam mit einigen

Auszubildenden in Empfang. Nach einer Führung durch das Unternehmen hatten die Teilnehmer noch ausreichend Gelegenheit, Fragen zu stellen. (Dü)

## 12. ZiTex-Branchengespräch „Textil- und Modewirtschaft NRW“ in Düren mit NRW-Wirtschaftsminister Duin

NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin setzt sich für eine grundlegende Reform der Energiewirtschaft und auch des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ein. Das erklärte der SPD-Politiker beim jährlichen Branchengespräch mit Vertretern der nordrhein-westfälischen Textil- und Bekleidungsindustrie am 19. April 2013 bei der Heimbach Group in Düren. Die Branche beklagt seit Jahren die steigenden Belastungen der Strom- und Energiepreise durch staatliche Steuern und Abgaben und geht gegen die EEG-Umlage sogar mit Verfassungsklagen vor.

Der NRW-Wirtschaftsminister und die Textil- und Bekleidungsindustrie NRW sind sich einig, dass eine grundlegende Reform der deutschen Energiewirtschaft und auch des EEG erfolgen muss, mit der die Energiewende vorangetrieben werden kann, gleichzeitig aber die notwendigen finanziellen Mittel nach der Leistungsfähigkeit von Unternehmen und privaten Haushalten erhoben werden müssen. Dabei darf es nicht zu einer „Konkurrenz“ zwischen energieintensiven und nicht-energieintensiven Unternehmen sowie privaten Haushalten kommen. Minister Duin: „Spätestens unmittelbar nach der Bundestagswahl muss eine umfassende



de Reform des energiewirtschaftlichen Gesamtsystems in Angriff genommen werden. Dabei darf sich die Wettbewerbssituation der Industrie, als Rückgrat der deutschen Wirtschaft, nicht weiter verschlechtern. Wir brauchen ein neues System, das für alle Gruppen tragbar ist, für energieintensive Unternehmen ebenso wie für den Mittelstand und die privaten Haushalte.“

Weitere Themen des Branchengesprächs waren die aktuelle Branchensituation in

NRW sowie Probleme in der Umsetzung der EU-Chemikalienrichtlinie „REACH“.

Das Jahr 2012 entwickelte sich für die Textilindustrie NRW – nach guten Werten in 2011 – in Umsatz und Beschäftigtenzahl negativ, dagegen für die Bekleidungsindustrie NRW verhalten positiv.

(Dü)

**Quelle: Pressemitteilung ZiTex vom 23.04.2013**

### IMPRESSUM & KONTAKT

#### Herausgeber

Vereinigte Industrieverbände von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.

#### Verantwortlich für den Inhalt

Hans-Harald Sowka

#### Kontakt

Vereinigte Industrieverbände e.V.  
Tivolistraße 76  
52349 Düren

**FON** 02421/4042-0  
**FAX** 02421/4042-25  
**E-MAIL** info@vivdueren.de  
**WEB** www.vivdueren.de

## **Pressemitteilung**

### **Arbeitgeberverband der Metallindustrie: Metall-Tarifabschluss in NRW gibt Planungssicherheit**

**Düren, 17.05.2013.** Die Tarifpartner in NRW haben gestern den Pilotabschluss der bayrischen Metall- und Elektro-Industrie übernommen. Der Tarifabschluss sieht eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 3,4 Prozent zum 1. Juli 2013 und um weitere 2,2 Prozent zum 1. Mai 2014 vor. Die Gesamtlaufzeit des Tarifvertrags beträgt 20 Monate vom 1. Mai 2013 bis zum 31. Dezember 2014. In den Monaten Mai und Juni 2013 wird keine Tabellenerhöhung gezahlt.

„Der relativ hohe Tarifabschluss spiegelt die Hoffnung einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung ab dem zweiten Halbjahr 2013 wider. Er bewegt sich noch im Rahmen unserer Erwartungen“, erklärt Dr. Stephan Kufferath, Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes der Metallindustrie von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.

Der Arbeitgeberverband der Metallindustrie von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V. hat 34 Mitgliedsunternehmen mit rund 4.500 Beschäftigten. Eine Reihe dieser Unternehmen sind nicht tarifgebunden und damit nicht unmittelbar durch den Tarifabschluss berührt.

Ansprechpartner: Hans-Harald Sowka  
Telefon: 02421/4042-0  
Telefax: 02421/4042-25  
E-Mail : [info@vivdueren.de](mailto:info@vivdueren.de)

# **Bewertung des Wahlprogramms von Bündnis 90/Die Grünen zur Bundestagswahl 2013**

**„Zeit für den grünen Wandel. Teilhaben. Einmischen. Zukunft schaffen.“**

3. Mai 2012

## **Zusammenfassung**

Bündnis 90/Die Grünen haben auf ihrer Bundesdelegiertenkonferenz vom 26. bis 28. April 2013 ihr Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2013 verabschiedet. Wie bereits die SPD distanzieren sich auch die Grünen endgültig von der Agenda 2010 und setzen mit massiven Steuererhöhungen auf Umverteilung. Insbesondere mittelständische Personenunternehmen würden von einer Umsetzung der Pläne drastisch getroffen. Die Rücknahme arbeitsmarktpolitisch richtiger Entscheidungen würden die aktuellen Erfolge auf dem deutschen Arbeitsmarkt gefährden.

Zu den Kernforderungen der Grünen gehören:

- Anhebung des Spitzensteuersatzes in der Einkommenssteuer (45 % bei 60.000 € zu versteuerndem Einkommen und linear verlängert auf 49 % bei 80.000 €) sowie die Verdopplung der Einnahmen aus der Erbschaftssteuer.
- Einführung einer Vermögensabgabe mit dem Ziel von 100 Mrd. € Mehreinnahmen (abgestellt wird auf Bürger mit einem Nettovermögen von mehr als 1 Mio. €; für Betriebsvermögen soll die Abgabe auf maximal 35 % des Gewinns begrenzt werden). Zusammen mit der Anhebung der Einkommenssteuersätze würden die Vorschläge der Grünen auf eine Gewinnbesteuerung von bis zu 87 % hinauslaufen. Eine solche hohe Besteuerung wäre

nicht nur investitions- und beschäftigungsfeindlich, sondern auch verfassungswidrig.

- Mittelfristig soll die Vermögenssteuer wieder erhoben werden.
- Einführung eines einheitlichen, gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 €.
- Minijobs sollen eingedämmt, sachgrundlose Befristungen abgeschafft und in der Zeitarbeit ein Equal Pay ab dem ersten Tag zusätzlich eines Flexibilitätsbonus<sup>1</sup> eingeführt werden.
- Für alle Unternehmen ab 1.000 Beschäftigte soll künftig die paritätische Mitbestimmung gelten. Zudem soll die Mitbestimmung beim Einsatz von Zeitarbeit und Werkverträgen ausgeweitet werden.
- In der Sozialpolitik werden Leistungsausweitungen gefordert, wie eine steuerfinanzierte Garantierente in Höhe von mind. 850 € nach 30 Versicherungsjahren, eine Anhebung des Arbeitslosengelds II auf 420 € sowie die Abschaffung aller Zuzahlungen in der Krankenversicherung.

## **Auszüge aus dem Wahlprogramm der Grünen**

### **ARBEITSRECHT**

„Die **Mitbestimmungsrechte** müssen der sich veränderten Arbeitswelt gerecht werden. Ebenso wollen wir die gleichen Mitbestimmungsrechte unabhängig vom jeweiligen Sektor, also auch im öffentlichen Bereich und Tendenzbetrieben. Das gilt für den Einsatz für **Leiharbeit** und **Werkverträgen**, im Betrieb, auch im Falle ausländischer Rechtsformen von Unternehmen. Wir werden einen modernen **Beschäftigtendatenschutz** einführen, der den veränderten Anforderungen einer Informationsgesellschaft gerecht wird. Für alle Unternehmen ab 1.000 Beschäftigte soll künftig die **paritätische Mitbestimmung** gelten.“ (Kapitel E, S. 4)

„Wir wollen die Befristungsgründe reduzieren und die **Befristung ohne Sachgrund** abschaffen.“ (Kapitel E, S. 3)

### **TARIFPOLITIK**

„Darum fordern wir einen **allgemeinen Mindestlohn von mindestens 8,50 €**. Die genaue Höhe des Mindestlohns wird von einer Mindestlohnkommission festgelegt; zusammengesetzt aus Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und ExpertInnen aus der Wissenschaft. Gleichzeitig müssen die Möglichkeiten geschaffen werden für mehr **branchenspezifische Mindestlöhne** und **allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge**, die dann für alle Beschäftigten einer Branche gelten. Damit stärken wir das Tarifvertragssystem und bekämpfen Tarifflicht.“ (Kapitel E, S. 9f.)

„Wir Grüne fordern, dass **Leiharbeitskräfte** mindestens die **gleiche Entlohnung** erhalten wie Stammbeschäftigte und zwar ab dem ersten Tag und zusätzlich einen Flexibilitätsbonus. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sollen vom ersten Tag an die gleichen Rechte haben wie Festangestellte und die Betriebsräte in den Entleihbetrieben eine verbesserte Mitbestimmung.“ (Kapitel E, S. 3)

„Wir wollen den Missbrauch von Werkverträgen und Scheinselbständigkeit verhindern durch eine **klare Abgrenzung zwischen Leiharbeit und Werkverträgen**. Diese Beschäftigungsverhältnisse sollen in reguläre tariflich bezahlte Arbeit überführt werden.“ (Kapitel E, S. 4)

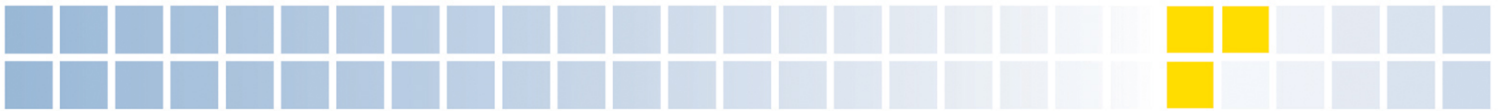
### **ARBEITSMARKT**

„In einem ersten Schritt wollen wir die **Minijobs eindämmen** und die Situation der jetzigen Minijob-Beschäftigten sofort spürbar verbessern. Mit der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns werden wir Niedriglöhne vom zum Teil weniger als 5 € in der Stunde unmöglich machen und automatisch eine wirksame maximale Stundenbegrenzung für Minijobs einziehen. Außerdem streichen wir die Ausstiegsklausel aus der Rentenversicherung, so dass zukünftig mit einem Minijob immer auch Rentenansprüche erhoben werden. [...] In einem zweiten Schritt werden wir den gesamten Niedriglohnsektor umfassend reformieren, **prekäre Beschäftigung zurückdrängen** und Minijobs durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ersetzen.“ (Kapitel E, S. 5)

### **SOZIALE SICHERUNG**

„Mittelfristig soll die **Rentenversicherung** zur **Bürgerversicherung** weiterentwickelt werden, in die alle Bürgerinnen und Bürger, das heißt auch BeamtInnen, Selbständige und Abgeordnete, auf alle Einkommensarten unabhängig vom Erwerbsstatus einzahlen.“ (Kapitel G, S. 11f.)

„Im Sinne der Generationengerechtigkeit bleibt der langsame **Anstieg des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre notwendig**. [...] Dafür braucht es mehr altersgerechte Arbeitsplätze, bessere betriebliche Gesundheitsförderung, und individuelle Übergangslösungen in den Ruhestand, insbesondere durch eine Teilrente ab 60 Jahren.“ (Kapitel G, S. 11)



„Unsere Antwort ist die **steuerfinanzierte Garantierente** von mindestens 850 €. Wir wollen allen NeurentnerInnen mit mindestens 30 Versicherungsjahren eine Rente oberhalb der Grundsicherung garantieren. Als Voraussetzungen für den Bezug gelten alle Versicherungszeiten.“ (Kapitel G, S. 10)

„Wir fordern eine **Anti-Stress-Verordnung** zum Schutz vor Stress am Arbeitsplatz.“ (Kapitel E, S. 4) „Bestehende Arbeitsschutz- und Arbeitszeitbestimmungen sind konsequent umzusetzen sowie Vorkehrungen gegen übermäßige psychische Belastungen zu treffen.“ (Kapitel G, S. 5)

## STEUERN

„Die einmalige und zeitlich befristete **Vermögensabgabe** nach Artikel 106 Grundgesetz soll über mehrere Jahre insgesamt rund 100 Mrd. € einbringen. [...] Die grüne Vermögensabgabe wird weniger als 1 % der BürgerInnen mit jeweils einem Nettovermögen von mehr als 1 Mio. € treffen. Für Betriebsvermögen begrenzen wir die Abgabe auf maximal 35 % des Gewinns und verhindern, dass Unternehmen in ihrer Substanz getroffen werden.“ (Kapitel D, S. 6)

„Unser Ziel bleibt mittelfristig die Wiederbelebung einer verfassungskonformen **Vermögenssteuer**, deren Aufkommen allein den Ländern zusteht.“ (Kapitel D, S. 6)

„Die Staatsverschuldung hat in der Folge ebenso wie die Einkommens- und Vermögenskonzentration zugenommen. Um dem entgegen zu wirken soll der **Spitzensteuersatz auf 45 % bei 60.000 € zu versteuerndem Einkommen** linear verlängert werden, um dann bei **80.000 € bei 49 %** zu liegen. Gleichzeitig wollen wir das steuerfreie Existenzminimum für alle auf mindestens 8.700 € anheben.“ (Kapitel D, S. 5)

„Die **Abgeltungssteuer** bevorzugt Kapital gegenüber Arbeitseinkommen und ist damit eine Privilegierung der Rentiers auf Kosten der Allgemeinheit. Diese Subvention von Finanzinvestitionen gegenüber realen Investitionen und von Fremdkapital gegenüber Eigenkapital gehört abgeschafft und Kapital-

einkommen wieder progressiv besteuert.“ (Kapitel D, S. 6)

„Wir streben an, das Aufkommen aus der **Erbschaftssteuer auf 8,6 Mrd. €** zu verdoppeln.“ (Kapitel D, S. 4)

## WIRTSCHAFT ALLGEMEIN

„Unser **ökonomischer Erfolg** ist **nicht nachhaltig**, weil die einseitige Exportorientierung zu massiven Ungleichgewichten in der Europäischen Union beigetragen hat und weil die Ungleichgewichte in unserer Gesellschaft immer größer geworden sind.“ (Kapitel A, S. 2f.)

## **ARBEITSRECHT**

### **Betriebliche Mitbestimmung**

Den Grünen zufolge müssen die „Mitbestimmungsrechte [...] der sich veränderten Arbeitswelt gerecht werden.“ Das gelte für den Einsatz für Leiharbeit und Werkverträgen im Betrieb, auch im Falle ausländischer Rechtsformen von Unternehmen. „Wir werden einen modernen Beschäftigtendatenschutz einführen, der den veränderten Anforderungen einer Informationsgesellschaft gerecht wird. Für alle Unternehmen ab 1.000 Beschäftigte soll künftig die paritätische Mitbestimmung gelten.“ (Kapitel E, S. 4)

#### Bewertung:

Die Mitbestimmung ist in Deutschland Teil unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. Dazu stehen die Arbeitgeber. Das deutsche Gesellschaftsrecht muss kompatibel zum europäischen Gesellschaftsrecht werden. Daher ist statt einer Ausweitung der Mitbestimmung die Einführung von Verhandlungslösungen für die Unternehmensmitbestimmung notwendig. Die Erstreckung der sog. Mitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz auf Betriebe mit weniger als 2.000, aber mehr als 1.000 Arbeitnehmern ist verfassungsrechtlich fragwürdig. Die von den Grünen intendierte Erstreckung von nationalen Mitbestimmungsregeln auf Gesellschaftsrechtsformen anderer europäischer Staaten verstößt gegen europäisches Recht und ist unzulässig.

Beim Einsatz von Zeitarbeit hat der Betriebsrat bereits Mitwirkungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz, rechtlicher Handlungsbedarf besteht nicht. Demgegenüber ist die Vergabe von Werk- und Dienstaufträgen an Dritte nicht von Mitwirkungsrechten des Betriebsrats gedeckt. Eine Erstreckung hierauf würde im erheblichen Maße in die unternehmerischen Entscheidungsfreiheiten eingreifen und wäre verfassungsmäßig bedenklich.

Demgegenüber betonen die Grünen zu Recht, dass Mitwirkungsrechte beim Beschäftigtendatenschutz nutzbar bleiben müssen. Das gilt insbesondere für die Möglich-

keit, durch Betriebsvereinbarung gesetzeskonkretisierende und auch abweichende Regelungen für den Betrieb zu finden.

### **Befristete Beschäftigung**

Die Grünen sagen: „Wir wollen die Befristungsgründe reduzieren und die Befristung ohne Sachgrund abschaffen.“ (Kapitel E, S. 3)

#### Bewertung:

Die Grünen verkennen die positiven Beschäftigungswirkungen der befristeten Beschäftigung. Der Anteil der befristeten Beschäftigung insgesamt ist in den letzten Jahren konstant unter 10 % geblieben. Dem steht eine leicht steigende Übernahmequote in unbefristete Beschäftigung von fast 60 % gegenüber. Das heißt, dass die befristete Beschäftigung ein äußerst effizienter Jobmotor ist.

### **Verbandsklagerecht**

Die Grünen fordern die Einführung eines Verbandsklagerechts (Kapitel G, S. 3).

#### Bewertung:

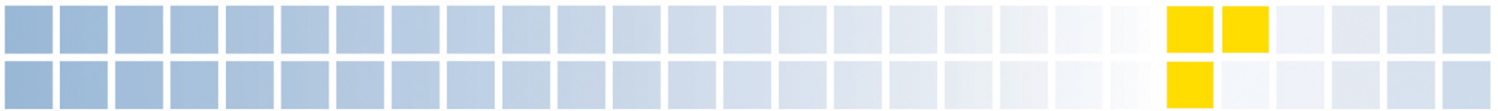
Ein Verbandsklagerecht ist bewusst nicht in die Richtlinien der Europäischen Union aufgenommen worden. Ein solches Verbandsklagerecht öffnet Missbrauch Tür und Tor. Zudem trägt es Unfrieden in Betriebe, wenn entsprechende Verbände auch gegen den Willen des Betroffenen klagen können, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Beschäftigte sich evtl. bereits mit seinem Arbeitgeber geeinigt und den Konflikt einvernehmlich gelöst hat.

### **Whistleblowing**

Die Grünen wollen die sog. Whistleblower „gesetzlich wirksam schützen.“ (Kapitel M, S. 5)

#### Bewertung:

Eine gesetzliche Regelung zum Schutz von Whistleblowern ist überflüssig. Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts haben hinreichende Kriterien dafür aufgestellt, wann



der Arbeitnehmer im Einzelfall sich unmittelbar an einen Betriebsdritten wenden kann, um Fehlverhalten im Betrieb oder seines Arbeitgebers anzuzeigen.

## **LOHN- UND TARIFPOLITIK**

### **Mindestlohn**

Die Grünen streiten für „einen allgemeinen Mindestlohn von mindestens 8,50 €. Die genaue Höhe des Mindestlohns wird von einer Mindestlohnkommission festgelegt; zusammengesetzt aus Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und ExpertInnen aus der Wissenschaft. Gleichzeitig müssen die Möglichkeiten geschaffen werden für mehr branchenspezifische Mindestlöhne und allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge, die dann für alle Beschäftigten einer Branche gelten. Damit stärken wir das Tarifvertragssystem und bekämpfen Tariffucht.“ (Kapitel E, S. 9f.)

#### Bewertung:

Ein staatlicher Eingriff in die Lohngestaltung durch einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn beeinträchtigt die Tarifautonomie, setzt das bewährte System der Lohnfindung aufs Spiel und gefährdet Arbeitsplätze. Das gilt auch für eine durch eine Mindestlohnkommission festgelegte Lösung. Ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn, egal in welcher Form, wäre immer ein politisch motivierter Mindestlohn mit erheblichen negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Bereits bei dem geforderten allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 € wären nach Berechnungen des ifo-instituts rd. 1,2 Mio. Arbeitsplätze gefährdet. So würden insbesondere die Schwächsten am Arbeitsmarkt, vor allem Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte, die Chancen auf Einstieg in Arbeit erheblich erschwert.

### **Zeitarbeit/Werkverträge**

Im Programm heißt es: „Viele neue Arbeitsplätze entstehen nur noch als Leiharbeitsplätze oder als Billigjobs per Werkvertrag. Klar ist, Unternehmen brauchen eine gewisse Flexibilität für Auftragsspitzen. Aber der

Missbrauch der Leiharbeit ist groß“ (Kapitel E, S. 3). Die Grünen fordern deshalb, dass „Leiharbeitskräfte mindestens die gleiche Entlohnung erhalten wie Stammbeschäftigte und zwar ab dem ersten Tag und zusätzlich einen Flexibilitätsbonus. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sollen die gleichen Rechte haben wie Festangestellte und die Betriebsräte in den Entleihbetrieben eine verbesserte Mitbestimmung.“ (Kapitel E, S. 3)

#### Bewertung:

Zeitarbeit ist eine reguläre, vollwertige, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, mit flächendeckender Tarifbindung und einem bundesweit geltenden Mindestlohn. Zudem wurden bereits für neun Einsatzbranchen Branchenzuschlagstarifverträge abgeschlossen, die teilweise Zuschläge von bis zu 50 % vorsehen. Weitere Branchen befinden sich zurzeit in Verhandlungen. Equal Pay ab dem ersten Tag hätte negative Folgen für Wirtschaft und Beschäftigung. Betriebe verlören ein wichtiges Flexibilisierungsinstrument, mit dem Stammarbeitsplätze gesichert werden. Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen bliebe eine wichtige Einstiegsmöglichkeit in den Arbeitsmarkt verwehrt.

### **Werkverträge**

Die Grünen „wollen den Missbrauch von Werkverträgen und Scheinselbständigkeit verhindern durch eine klare Abgrenzung zwischen Leiharbeit und Werkverträgen. Diese Beschäftigungsverhältnisse sollen in reguläre tariflich bezahlte Arbeit überführt werden.“ (Kapitel E, S. 4)

#### Bewertung:

Werkverträge sind ein für die Wirtschaft bewährtes und übliches Instrument im Geschäftsverkehr. Ein großer Teil der Wertschöpfung erfolgt im Rahmen von Werkverträgen. Regelungen, die den Einsatz von Werkverträgen behindern, sind kontraproduktiv, sie schwächen die Wettbewerbsposition der Unternehmen und führen beschäftigungspolitisch in eine Sackgasse.

## ARBEITSMARKT

### **Flexible Beschäftigung und Niedriglohnbereich**

Die Grünen beklagen einen vermeintlichen Zuwachs „prekärer“ Arbeitsverhältnisse: „25 % der Beschäftigten sind in Deutschland inzwischen atypisch beschäftigt, fast 3-mal so viele Frauen wie Männer. Das sind 7,8 Millionen Menschen, die entweder mit kleinen Teilzeitjobs, mit Leiharbeit, mit befristeter Beschäftigung oder mit Minijobs über die Runden zu kommen versuchen. Dazu kommen Scheinselbständige und Abrufkräfte. Natürlich sind nicht alle diese Jobs problematisch. Allerdings zeigt sich, dass diese Beschäftigungsverhältnisse oft unsicher sind, schlecht entlohnt werden, zu Altersarmut führen und viel zu selten Brücken in auskömmliche, sichere Beschäftigung darstellen.“ (Kapitel E, S. 2f.)

#### Bewertung:

Die Beschreibung der Lage am Arbeitsmarkt geht an der Realität völlig vorbei. Flexible Beschäftigungsformen wie Zeitarbeit, Befristungen oder Minijobs haben zwar in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und vielen Arbeitslosen und Berufseinsteigern den Weg in den Arbeitsmarkt geebnet. Sie nehmen aber nicht überhand: Gerade einmal 2 % aller Erwerbstätigen sind in der Zeitarbeit beschäftigt. Der Anteil der Befristungen an allen abhängig Beschäftigten liegt seit Jahren konstant unter 10 %. Die Zahl der ausschließlich im Minijob Beschäftigten stagniert seit 2003 bei ca. 4,9 Mio. und das obwohl sich die Zahl der Erwerbstätigen seitdem deutlich erhöht hat.

Insbesondere für viele Berufsanfänger ohne Arbeitserfahrung, Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte erleichtern flexible Beschäftigungsformen den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Der Niedriglohnbereich, der nicht mit flexiblen Beschäftigungsformen gleichgesetzt werden kann, eröffnet gerade Geringqualifizierten dringend notwendige Beschäftigungsperspektiven und reduziert damit deren Armutsrisiko. Denn die Alternative zu einer geringer entlohnten Tätigkeit wäre hier in der Regel die Arbeitslosigkeit.

## Minijobs

Im Wahlprogramm heißt es: „In einem ersten Schritt wollen wir die Minijobs eindämmen und die Situation der jetzigen Minijob-Beschäftigten sofort spürbar verbessern. Mit der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns werden wir Niedriglöhne vom zum Teil weniger als 5 € in der Stunde unmöglich machen und automatisch eine wirksame maximale Stundenbegrenzung für Minijobs einziehen. Außerdem streichen wir die Ausstiegsklausel aus der Rentenversicherung, so dass zukünftig mit einem Minijob immer auch Rentenansprüche erhoben werden. Um zu verhindern, dass MinijobberInnen um ihre ArbeitnehmerInnenrechte und -ansprüche gebracht werden können, müssen geringfügig Beschäftigte künftig bei Vertragsabschluss schriftlich über die ihnen zustehenden Rechte informiert werden. Außerdem werden die Kontrollen in den Betrieben verstärkt. In einem zweiten Schritt werden wir den gesamten Niedriglohnsektor umfassend reformieren, prekäre Beschäftigung zurückdrängen und Minijobs durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ersetzen.“ (Kapitel E, S. 5)

#### Bewertung:

Minijobs sind ein unverzichtbares Flexibilisierungsinstrument, das von vielen Arbeitnehmern und Arbeitgebern geschätzt wird und nicht abgeschafft werden darf. Viele Minijobber nutzen die Möglichkeit, sich „brutto für netto“ etwas hinzuverdienen, darunter viele Schüler, Studierende und Rentner. Diese Gruppe stellt über 40 % der ausschließlich geringfügig Beschäftigten und ist in der Regel nicht an einer umfangreicheren Beschäftigung interessiert. Maximal 20 % der Minijobber erreichen überhaupt die Arbeitsentgeltgrenze von 400 €, so dass Minijobs selten zu einer Arbeitszeitbegrenzung führen. Minijobber genießen denselben arbeitsrechtlichen Schutz wie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Entgeltfortzahlung, Kündigungsschutz, Urlaub, etc.) und sind zudem auch grundsätzlich in die Rentenversicherung einbezogen. Das Diskriminierungsverbot nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz gewährleistet, dass Minijobber bei allen Arbeitsbedingungen nicht schlechter als ver-

gleichbare Vollzeitbeschäftigte behandelt werden dürfen.

### **Frauenquote**

Die Grünen streiten für „eine feste Quote von 50% für Frauen in Aufsichtsräten.“ (Kapitel E, S. 9)

#### Bewertung:

Eine Quote geht die Ursachen für die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen nicht an. Es macht keinen Sinn, Quoten vorzugeben, wenn z. B. in Folge des eingeschränkten Berufswahlverhaltens von Frauen Bewerberinnen nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Ebenso wenig beseitigt eine Quote die strukturellen Defizite für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie z. B. den Mangel an bedarfsgerechten staatlichen Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Maßstab bei der Stellenbesetzung darf allein die Qualifikation und Leistung sein. Die Wirtschaft wird und muss ihre Anstrengungen weiter steigern, mehr Frauen insbesondere in Vorstände und Aufsichtsräte zu holen.

### **Entgeltgleichheitsgesetz**

Die Grünen fordern ein Entgeltgleichheitsgesetz und wollen „das Gebot des gleichen Entgelts bei gleicher und gleichwertiger Arbeit mit gesetzlichen Regelungen und angemessenen Sanktionen durchzusetzen.“ (Kapitel O, S. 7)

#### Bewertung:

Schon die heutigen gesetzlichen Vorgaben verbieten, dass Arbeitnehmer wegen ihres Geschlechts bei der Vergütung benachteiligt werden. Die existierenden gesetzlichen europäischen wie nationalen Regelungen sind schon jetzt ausreichend, um Lohndiskriminierung zu verhindern. Für weitere bürokratische und gesetzliche Regelungen besteht daher keine Notwendigkeit. Das von den Grünen geforderte Entgeltgleichheitsgesetz geht an den wahren Ursachen für die statistischen durchschnittlichen Lohnunterschiede von Frauen und Männern und damit am Kern des Problems vorbei.

### **Gleichstellungsgesetz für Privatwirtschaft**

Die Grünen fordern: „Mit einem Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft sollen Betriebe und Tarifpartner zu aktiven Maßnahmen zur Gleichstellung verpflichtet werden.“ (Kapitel E, S. 2)

#### Bewertung:

Instrumente für Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit sind schon heute umfangreich in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen verankert. Dies zeigt, dass die Sozial- und Tarifpartner stark auf bessere Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sensibilisiert sind und Familienfreundlichkeit sich zu einem Markenzeichen der deutschen Wirtschaft entwickelt. Ein Gleichstellungsgesetz, das Vorgaben für die Ausgestaltung der Tarif- und Betriebsvereinbarungen macht, ist dafür nicht notwendig.

### **Arbeitsvermittlung**

Die Weiterentwicklung der Jobcenter – mit einer „Arbeitsvermittlung auf Augenhöhe“ (Kapitel E, S. 2) – stellen sich die Grünen wie folgt vor: Es „hört den Menschen zu, unterstützt sie auf ihrem Weg, erkennt die Potentiale der Menschen und hilft ihnen den nächsten Schritt zu tun. ArbeitsvermittlerInnen und Arbeitssuchende legen gemeinsam fest, welche Fortbildung oder welcher Job der richtige sind. Dabei gilt es, die Eigeninitiative der Arbeitssuchenden zu fördern, indem ihre Vorschläge ernst genommen werden und ihnen das Recht eingeräumt wird, zwischen geeigneten Maßnahmen zu wählen“ (Kapitel E, S. 7). Zusätzlich fordern die Grünen, „unabhängige Ombudsstellen in allen Jobcentern einzurichten, die bei Konflikten vermitteln“ (Kapitel E, S. 7). Die Grünen behaupten, dass „die Sanktionen für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II meist demütigend, unnötig und kontraproduktiv [sind]“ (Kapitel G, S. 2) und fordern ein Sanktionsmoratorium, „bis neue faire Regeln etabliert sind.“ (Kapitel G, S. 3)

#### Bewertung:

Eine Aussetzung bzw. Abschaffung der Sanktionen im SGB II wäre weder zielfüh-

rend noch sozial gerecht. Sanktionsmöglichkeiten sind im ausgewogenen Gesamtsystem des "Förderns und Forderns" für eine konsequente Aktivierung unentbehrlich. Sie überfordern den Hilfebedürftigen in keiner Weise und unterstreichen das richtige und notwendige Gegenleistungsprinzip der Fürsorgeleistung Arbeitslosengeld II.

Nicht zielführend wäre es auch, Arbeitssuchenden ein Recht einzuräumen, selbst zwischen verschiedenen Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit zu wählen. Ein solches Wahlrecht birgt die Gefahr, den konsequenten Aktivierungs- und Integrationsansatz sowie die Mitwirkungspflicht des Arbeitslosen zu untergraben. Richtig ist vielmehr, dass die Fallmanager auf Basis eines konsequenten Profilings gezielt fördern und vermitteln.

Die Arbeitsagenturen und Jobcenter dürfen nicht zu „Agenturen für alles“ gemacht werden. Dies würde deren Kernaufgabe der Integration Arbeitsloser in Beschäftigung verwässern, das Personal überfordern und den gesetzlich begrenzten Auftragsrahmen sprengen.

### **Arbeitslosenversicherung**

Die Grünen "wollen die derzeitige Arbeitslosenversicherung mittelfristig zu einer umfassenden Arbeitsversicherung umbauen. Alle Erwerbstätigen, also auch flexibel Beschäftigte und Solo-Selbständige, sollen einbezogen werden. Ansprüche auf Arbeitslosengeld können auch unstetig Beschäftigte bekommen, wenn sie mindestens vier von 24 Monaten Beiträge gezahlt haben." (Kapitel E, S. 3)

#### Bewertung:

Die Schaffung einer Arbeitsversicherung ist abzulehnen. Anstelle einer weiteren Verwässerung und Zweckentfremdung der Arbeitslosenversicherung und hierzu gezahlter Beiträge muss diese auf ihre Kernaufgaben zur Überbrückung/Beendigung kurzzeitiger Arbeitslosigkeit konzentriert werden. Dem widerspricht auch eine befristete Vermittlungspause. Diese konterkariert das Wesen der Arbeitslosenversicherung als Risikoversicherung, wenn Versicherte die Versiche-

rungsleistung in Anspruch nehmen können, ohne dass durch Beratung und Vermittlung der Versicherungsfall beendet werden kann.

Der Zugang zur Versicherungsleistung Arbeitslosengeld bereits nach viermonatiger Beschäftigung ist arbeitsmarktpolitisch unangebracht, weil er schnell erreichbaren Entgeltersatzleistungen aus der Arbeitslosenversicherung der Bemühung um Integration in verstetigte Beschäftigung den Vorzug gäbe. Regelungen, die Kurzzeitbeschäftigungen geradezu begünstigen, sind auch gegenüber den langjährigen Beitragszahlern in der Arbeitslosenversicherung nicht vertretbar. Zudem würde eine solche Regelung nach ersten Schätzungen jährlich rd. 800 Mio. € kosten.

### **Arbeitslosengeld II**

Die Grünen fordern, dass das Arbeitslosengeld II (ALG II) reformiert wird und „wollen den Regelsatz für Erwachsene auf 420 € erhöhen und jährlich auf Angemessenheit überprüfen“ (Kapitel G, S. 2). Vorgesehen ist zusätzlich die Abschaffung des Bedarfsgemeinschaftskonzepts und Ersatz durch eine individuelle Existenzsicherung. (Kapitel G, S. 2)

#### Bewertung:

Die pauschale Erhöhung der Regelleistung auf 420 € ist abzulehnen. Die 2010 vorgenommene Neubemessung der Regelsätze für das ALG II war richtig und setzte die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts konsequent um. Auch die geforderte Transparenz im Berechnungsverfahren zur Höhe der Regelsätze wurde geschaffen. Durch eine strenge Bedürftigkeitsorientierung wird vermieden, dass neue Hürden für den Einstieg in Arbeit aufgebaut werden. Zudem könnte eine Anhebung des ALG II-Regelsatzes von 382 € im Jahr 2013 auf 420 € nach ersten Schätzungen Kosten bis zu 5,6 Mrd. € nach sich ziehen. Eine Abschaffung des Bedarfsgemeinschaftskonzepts als Berechnungsgrundlage beim ALG II untergräbt das richtige Prinzip des Vorrangs im engsten Familienkreis vor staatlicher Fürsorgeleistung.

## **Sozialer Arbeitsmarkt**

Die Grünen wollen "einen Sozialen Arbeitsmarkt fest in das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium aufnehmen und die Förderinstrumente des SGB II bedarfsgerechter ausgestalten. Als Leitlinie gilt, Arbeit zu finanzieren statt Arbeitslosigkeit. Dafür sollen die passiven in aktive Leistungen umgewandelt werden, also das Arbeitslosengeld II und die Kosten der Unterkunft in ein Arbeitsentgelt für ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis." (Kapitel E, S. 6)

### Bewertung:

Die BDA steht vor allem langfristigen Maßnahmen öffentlich geförderter Beschäftigung äußerst kritisch gegenüber. Insbesondere wegen der damit verbundenen Gefahr einer Verdrängung regulärer Arbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt können solche Programme bestenfalls die „drittbeste Lösung“ sein, um gezielt schwer vermittelbare Arbeitslose wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Deshalb ist öffentliche Beschäftigung nur in absoluten Ausnahmefällen vertretbar.

## **SOZIALE SICHERUNG**

### **Rentensystem**

Nach den Vorstellungen der Grünen soll die Rentenversicherung mittelfristig „zur Bürgerversicherung weiterentwickelt werden, in die alle Bürgerinnen und Bürger, das heißt auch BeamtInnen, Selbständige und Abgeordnete, auf alle Einkommensarten unabhängig vom Erwerbsstatus einzahlen.“ (Kapitel G, S. 11f.)

### Bewertung:

Die Forderung nach einem Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer „Bürgerversicherung“ ist abzulehnen. Ein Rentensystem, das wie die gesetzliche Rentenversicherung stark auf dem Grundsatz der Beitragsäquivalenz gründet, kann durch die Aufnahme neuer Versichertenkreise nur vorübergehend entlastet werden. Auf Dauer stehen den zusätzlichen Beitragseinnahmen auch zusätzliche Rentenanwartschaften gegenüber. Zu befürchten ist insbesondere, dass die bei Einführung einer „Bürgerversi-

cherung“ kurzfristig entstehenden zusätzlichen Beitragseinnahmen für Leistungsausweitungen im Rentenbestand verwendet werden und damit nicht mehr zur Finanzierung der künftigen zusätzlichen Leistungsansprüche zur Verfügung stehen. Dadurch würde im Ergebnis die Tragfähigkeit des Rentensystems gefährdet.

Statt Selbstständige zwangsweise in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen, sollten alle wirtschaftlich leistungsfähigen Selbstständigen zur Altersvorsorge verpflichtet werden. Wie die Selbstständigen ihrer Vorsorgeverpflichtung nachkommen, kann ihnen grundsätzlich selbst überlassen bleiben.

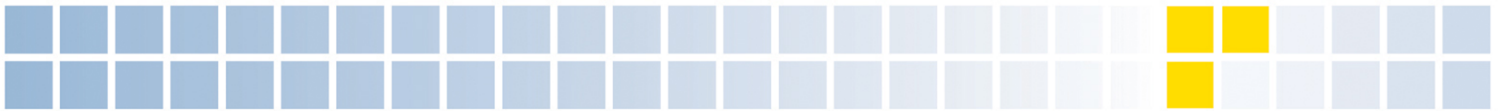
### **Rente mit 67**

Zur Anhebung des gesetzlichen Rentenalters sagen die Grünen: „Im Sinne der Generationengerechtigkeit bleibt der langsame Anstieg des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre notwendig. Diese Entscheidung ist aber nur vertretbar, wenn sie mit besseren Arbeitsmarktchancen für Ältere einhergeht. Dafür braucht es mehr altersgerechte Arbeitsplätze, bessere betriebliche Gesundheitsförderung, und individuelle Übergangslösungen in den Ruhestand, insbesondere durch eine Teilrente ab 60 Jahren.“ (Kapitel G, S. 11)

### Bewertung:

Das Festhalten an der Rente mit 67 ist unverzichtbar, um die Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung dauerhaft zu sichern. Richtig ist auch, dass Maßnahmen des (verpflichtenden) Arbeitsschutzes sowie der (freiwilligen) betrieblichen Gesundheitsförderung die Rente mit 67 flankieren können. Hierbei ist jedoch festzustellen, dass sich der Arbeitsschutz in Deutschland schon heute auf einem sehr hohen Niveau befindet. So haben sich z. B. die Arbeitsunfälle seit der Wiedervereinigung fast halbiert. Insofern ist nicht erkennbar, dass es weiteren Bedarf für eine Verschärfung des Arbeitsschutzrechts gibt.

Sinnvoll wäre hingegen, wenn die Rahmenbedingungen für betriebliche Gesundheitsförderung durch bessere Kooperation und



Vernetzung der in diesem Bereich tätigen überbetrieblichen Akteure und Institutionen sowie durch die Entwicklung von Ansätzen zur Messbarkeit der Qualität von Maßnahmen verbessert werden. Erforderlich ist auch die weitere Schaffung spezieller Angebote für kleine und mittlere Unternehmen.

Die heutige Rechtslage zum Renteneintritt ist – auch mit Blick auf die 2012 begonnene schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre – hinreichend genug, flexible Übergänge von der Erwerbs- in die Ruhestandsphase zu ermöglichen. Schließlich bleibt es auch langfristig bei der Möglichkeit, vorzeitig mit 63 Jahren in Rente zu gehen. Für die Gewährung einer Erwerbsminderungsrente dürfen allein medizinische Gründe ausschlaggebend sein. Insofern kann es hier keinen „vereinfachten Zugang“ geben. Andernfalls drohen hohe Mehrausgaben durch neue Frühverrentung.

### **Rentensplitting**

Die Grünen wollen ein „Rentensplitting bereits in der Ehe obligatorisch machen.“ (Kapitel G, S. 11).

#### Bewertung:

Der Vorschlag, ein obligatorisches Rentensplitting durchzuführen, ist nicht ausgereift. So kann ein obligatorisches Splitting zu einer Benachteiligung des abgebenden Ehegatten führen und ihn schlechter stellen, als wenn er ledig wäre. Dieser Nachteil wird für diesen Ehepartner besonders gravierend beim Versterben seines Ehepartners, der zuvor Anwartschaften erhalten hat (= Eingriff in die Eigentumsposition). Eine weitere ungeklärte Frage besteht außerdem bei großen Altersunterschieden zwischen den Ehegatten, da in diesen Fällen die Altersrente des älteren Ehepartners deutlich reduziert werden müsste. Zudem ist ein obligatorisches Splitting kaum durchführbar, wenn bei einem Ehepartner ein anderes Altersversorgungssystem als die gesetzliche Rentenversicherung dominiert (z. B. Beamtenversorgung).

### **Anrechnung von Kindererziehungszeiten**

Die Grünen wollen „Kindererziehungszeiten stärker anrechnen.“ (Kapitel G, S. 11)

#### Bewertung:

Für eine noch stärkere Anrechnung von Kindererziehungszeiten im Rentenrecht besteht weder ein Bedarf noch wäre sie dauerhaft finanzierbar.

### **Einheitliches Rentenrecht**

Mit den Grünen soll es „möglichst schnell ein einheitliches Rentenrecht in Ost und West geben.“ (Kapitel G, S. 11)

#### Bewertung:

Die Idee, die Rentenberechnung in Deutschland einheitlich – und nicht mehr nach Ost und West unterschiedlich – durchzuführen, ist grundsätzlich richtig. Die ursprünglich maßgebenden Gründe für die nach Ost und West getrennte Rentenberechnung liegen 20 Jahre nach der Wiedervereinigung nicht mehr vor. Bei einer Aufhebung der Ost-West-Differenzen im Rentenrecht muss jedoch gewährleistet werden, dass keine neuen Ungleichbehandlungen von Ost- und West-Versicherten bzw. Ost- und West-Rentnern geschaffen werden und die Umstellung für Versicherte, Betriebe und Steuerzahler aufwandsneutral erfolgt.

### **Erwerbsminderungsrente**

Die Grünen wollen „für Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht bis zur Altersgrenze arbeiten können, [...] die abschlagsfreie Erwerbsminderungsrente wieder auf das 63. Lebensjahr zurücksetzen.“ (Kapitel G, S. 11)

#### Bewertung:

Die Rente mit 67 muss konsequent und ohne Ausnahmen umgesetzt werden. Dazu zählt auch, die Altersgrenze für den abschlagsfreien Beginn einer Erwerbsminderungsrente stufenweise vom 63. auf das 65. Lebensjahr anzuheben. Wer diese Steigerung um zwei Jahre rückgängig machen will, höhlt die Rente mit 67 aus und leistet Ausweichreaktionen

von Versicherten in abschlagsfreie Erwerbsminderungsrenten Vorschub.

### **Garantierente**

Die Grünen fordern eine „steuerfinanzierte Garantierente von mindestens 850 €. Wir wollen allen NeurentnerInnen mit mindestens 30 Versicherungsjahren eine Rente oberhalb der Grundsicherung garantieren.“ (Kapitel G, S. 10)

#### Bewertung:

Die vorgeschlagene „Garantierente“ wäre nicht nur teuer, sondern auch der Sache nach falsch. Sie wäre eine Ausnahme von der Regel, dass sich die Höhe der Renten nach den zuvor eingezahlten Beiträgen richten. Eine solche Ausnahme wäre allenfalls dann vertretbar, wenn sie auf langjährig in Vollzeit tätige Beitragszahler beschränkt würde, die dennoch über kein ausreichendes Alterseinkommen verfügen. 30 Versicherungsjahre – dazu zählen auch Zeiten der Ausbildung und Arbeitslosigkeit – stellen hingegen keine besonders zu begünstigende Lebensleistung dar. Zudem würden nicht nur Geringverdiener begünstigt, sondern auch Personen, die deshalb wenig verdient haben, weil sie nur wenige Stunden pro Woche gearbeitet haben. Das kann ebenso wenig gewollt sein wie die nicht vorgesehene Konzentration dieser Leistung auf Personen, die über kein ausreichendes anderes Einkommen verfügen. Die Kosten für eine derartige Garantierente würden nach einer ersten Einschätzung bei rd. 15 bis 20 Mrd. € liegen.

### **Gesundheits- und Pflegesystem**

Die Grünen fordern, dass alle Bürger (Angestellte, Selbstständige, Abgeordnete oder Beamte) für den Krankheits- und Pflegefall in einer „Bürgerversicherung“ (Kapitel G, S. 3) abgesichert werden. „Zudem heben wir die Beitragsbemessungsgrenze auf das in der Rentenversicherung geltende Niveau“ (Kapitel G, S. 4). Arbeitnehmer und Arbeitgeber teilen dabei die Beiträge wieder vollständig paritätisch (Kapitel G, S. 4). Zuzahlungen sollen abgeschafft und „Kinder werden kostenlos mitversichert, zeitlich begrenzt auch Verheiratete bzw. LebenspartnerInnen, die

nicht erwerbstätig sind, aber Kinder erziehen oder Pflegeleistungen erbringen. Für alle anderen Ehepaare und für eingetragene Lebensgemeinschaften wird ein Beitragssplitting eingeführt.“ (Kapitel G, S. 4)

#### Bewertung:

Das Bürgerversicherungsmodell der Grünen ist weder zukunftssicher noch gerecht. Insbesondere hoch qualifizierte Arbeitnehmer mit überdurchschnittlichem Einkommen und deren Arbeitgeber werden stärker belastet. Statt ausgabensenkender Strukturreformen wird das Leistungsvolumen der gesetzlichen Krankenversicherung sogar noch gesteigert. Zudem würde die systemfremde Einkommensumverteilung in der Kranken- und Pflegeversicherung ausgeweitet. Das bisherige Geschäftsmodell der privaten Krankenversicherung soll offenbar abgeschafft werden, obwohl es aufgrund der gebildeten Altersrückstellungen besonders gut auf die demografische Entwicklung vorbereitet ist. Die notwendige vollständige Abkopplung der Finanzierung der Kranken- und Pflegeversicherung vom Arbeitsverhältnis – wie sie die Umstellung auf ein Prämienmodell ermöglicht – fehlt. Sinnvolle Ansätze zur Begrenzung der einseitig lohnbezogenen Finanzierung der Krankenversicherung (z. B. durch eine Begrenzung der beitragsfreien Mitversicherung von Ehegatten) werden durch andere Maßnahmen (z. B. höhere Beitragsbemessungsgrenze) konterkariert.

### **Psyche, Arbeitsschutz und betriebliche Gesundheitsförderung**

Die Grünen sprechen sich für „eine Anti-Stress-Verordnung zum Schutz vor Stress am Arbeitsplatz“ aus (Kapitel E, S. 4).

#### Bewertung:

Mit dieser Forderung haben die Grünen einen Vorschlag der IG Metall in ihr Wahlprogramm übernommen. Sie folgen damit der Fehlvorstellung, dass psychische Erkrankungen vorrangig arbeitsbedingt sind. Richtig ist jedoch, dass Berufstätigkeit als wichtiger Bestandteil des Lebens Selbstbestätigung und Anerkennung schafft und damit eine wichtige Ressource für psychische Gesundheit ist. Vermehrte Fehltag, Behandlungen

und Erwerbsminderungsrenten aufgrund psychischer Erkrankungen sind vor allem Folgen eines gewandelten Diagnoseverhaltens, einer erhöhten Aufmerksamkeit für psychische Störungen und einer Enttabuisierung psychischer Erkrankungen.

Das Wohlbefinden der Beschäftigten und damit auch die psychische Gesundheit der Arbeitnehmer ist ein wichtiges Anliegen der Unternehmen. Gesetzliche Regelungen im Arbeitsschutzgesetz oder gar eine eigene Anti-Stress-Verordnung sind jedoch nicht der richtige Weg, um diesem Thema gerecht zu werden. Die gesetzlichen Regelungen reichen aus. Notwendig ist vielmehr praxisorientierte Forschung, die die Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge in den Mittelpunkt der Betrachtung psychischer Belastungen rückt.

## **BILDUNGSPOLITIK**

### **Kooperationsverbot**

Die Grünen wollen „das Grundgesetz ändern, um das Kooperationsverbot in der Bildung aufzuheben und die Zusammenarbeit in der Wissenschaft zu erleichtern.“ (Kapitel F, S. 7)

#### Bewertung:

Die Aufhebung des Kooperationsverbots würde nicht per se die Probleme lösen, da mehr Geld (des Bunds) nicht automatisch zu mehr Qualität im Bildungsbereich führt. Der Bund würde auch bei einer Aufhebung nicht über die Instrumente verfügen, den Ländern zwingende Vorgaben bzgl. der Mittelverwendung zu machen.

### **Frühkindliche Bildung**

Die Grünen fordern eine frühere Förderung, mehr Qualität, den Rechtsanspruch auf eine ganztägige Kinderbetreuung und mehr Personal mit Hochschulabschluss. (Kapitel F, S. 1f.).

#### Bewertung:

Die Forderungen sind unterstützenswert.

### **Kita-Ausbau**

Die Grünen wollen für den Kita-Bereich „1 Mrd. € an Bundesmitteln pro Jahr [...] Ländern und Kommunen zusätzlich zur Verfügung stellen.“ (Kapitel F, S. 3)

#### Bewertung:

Diese Forderung ist falsch fokussiert, da der Engpass beim Kita-Ausbau nicht die Bundesmittel sind (da diese aktuell z. T. nicht von Ländern abgerufen werden). Viel eher ist eine veränderte Mentalität der Entscheidungsträger auf kommunaler und regionaler Ebene notwendig. Soweit notwendig, soll der Ausbau durch Bundesmittel weiter bedarfsgerecht flankiert werden, die Größenordnung von 1 Mrd. € pro Jahr scheint aber willkürlich gewählt.

### **Berufliche Bildung**

Die Grünen stellen ihr Ausbildungskonzept DualPlus vor, das eine individuelle Förderung durch Modularisierung vorsieht: „Mit DualPlus wollen wir das Berufsausbildungssystem so weiterentwickeln, dass alle Ausbildungsinteressierten einen anerkannten Berufsabschluss erwerben können. Das erfolgreiche duale Ausbildungsprinzip behalten wir bei, Berufsschule und Betriebe sollen darüber hinaus um überbetriebliche Lernorte ergänzt werden. Damit der Wechsel in eine herkömmliche betriebliche Ausbildung stets möglich ist, wollen wir die Ausbildung schrittweise in berufs- und länderübergreifend anerkannte, aufeinander aufbauende Ausbildungsbausteine einteilen.“ (Kapitel F, S. 4)

#### Bewertung:

Dies ist ein interessanter Ansatz, der mit den BDA-Ansätzen zur Modularisierung von Ausbildungsgängen und Zertifizierung der Module durch die jeweils verantwortliche Institution übereinstimmt. Wichtig ist, dass Betriebe, die Module einbringen, nur für ihre eigenen Ausbildungsanteile letztendlich verantwortlich sind. Angesichts der umfassenden Kapazitäten im Übergangsbereich erscheint ein weiterer Ausbau allerdings nicht plausibel und notwendig.

## Hochschule

Die Grünen unterstützen die Abschaffung von Studiengebühren; das BAföG soll auf ein Zwei-Säulen-Modell (1. Zuschuss für alle Studierenden und 2. Bedarfszuschuss, wobei beide Zuschüsse nicht zurückgezahlt werden müssen) umgestellt werden und der Hochschulpakt um zusätzlich 1 Mrd. € Bundesmittel aufgestockt werden (Kapitel F, S. 4f.).

### Bewertung:

Diese Forderungen sind abzulehnen. Studiengebühren verbessern die Nachfrageorientierung und die Studienbedingungen nachhaltig. Das BAföG sollte weiterhin an der sozialen Bedürftigkeit ausgerichtet sein. Ergänzend sollte ein Bundesstudienkredit als Angebot für alle Studierenden geschaffen werden. Der Hochschulpakt sollte nicht pauschal, sondern bedarfsorientiert aufgestockt werden.

## Lebenslanges Lernen

Die Grünen unterstützen das Prinzip des lebenslangen Lernens und wollen „für jährlich 200 Mio. € ein Weiterbildungs-Bafög einführen.“ (Kapitel F, S. 5) Sie wollen „so diejenigen für Weiterbildung gewinnen, die bislang von den Angeboten zu wenig erreicht werden: Ältere, Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und Geringqualifizierte.“ (Kapitel F, S. 5)

### Bewertung:

Die Ausweitung des Meister-BAföG zu einem Weiterbildungs-BAföG ist nur dann zu unterstützen, wenn damit beschäftigungsorientierte Qualifikationen und Abschlüsse ermöglicht werden. Das Nachholen des ersten Schulabschlusses (verbunden mit einer Zuschussfinanzierung) muss Relevanz für den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt haben. Zu bemängeln ist die Fokussierung der Weiterbildung auf Zielgruppen wie z. B. Geringqualifizierte. Für die Betriebe ist die Weiterbildung aller Mitarbeiter ein Instrument zur Sicherung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit.

## STEUERN

### **Vermögensabgabe/Vermögenssteuer**

Die Grünen fordern eine EU-weit koordinierte Vermögensabgabe für das reichste Prozent der Bevölkerung: „Die einmalige und zeitlich befristete Vermögensabgabe nach Artikel 106 Grundgesetz soll über mehrere Jahre insgesamt rund 100 Mrd. € einbringen. [...] Die grüne Vermögensabgabe wird weniger als 1 % der BürgerInnen mit jeweils einem Nettovermögen von mehr als 1 Mio. € treffen. Für Betriebsvermögen begrenzen wir die Abgabe auf maximal 35 % des Gewinns und verhindern, dass Unternehmen in ihrer Substanz getroffen werden. Unser Ziel bleibt mittelfristig die Wiederbelebung einer verfassungskonformen Vermögenssteuer, deren Aufkommen allein den Ländern zusteht.“ (Kapitel D, S. 6)

### Bewertung:

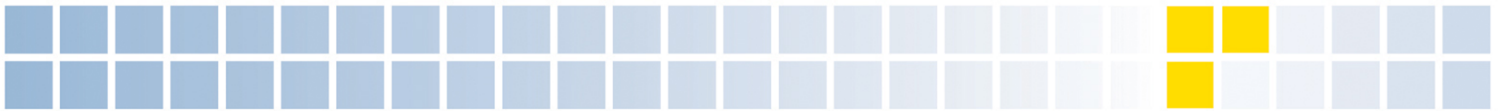
Die Einführung einer Vermögensabgabe/Vermögenssteuer ist Neid- und Symbolpolitik. Die möglichen Mehreinnahmen stehen in keinem Verhältnis zu den Kosten der Erhebung, die wegen der – nach wie vor ungelösten – Bewertungsfragen weit über dem Durchschnitt aus anderen Steuerarten liegen. Der Vorschlag der Grünen hätte zur Folge, dass Gewinne künftig bis zu 87 % besteuert würden (49 % Einkommensteuer zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag sowie bis zu 35 % Vermögenssteuer). Eine derart hohe Gewinnbesteuerung wäre nicht nur investitions- und anreizfeindlich, sondern darüber hinaus auch verfassungswidrig.

### **Anhebung Spitzensteuersatz**

Die Grünen fordern eine Anhebung des Spitzensteuersatzes: So „soll der Spitzensteuersatz auf 45 % bei 60.000 € zu versteuern dem Einkommen linear verlängert werden, um dann bei 80.000 € bei 49 % zu liegen. Gleichzeitig wollen wir das steuerfreie Existenzminimum für alle auf mindestens 8.700 € anheben.“ (Kapitel D, S. 5)

### Bewertung:

Die Einkommensteuer ist die Steuer für die große Mehrheit der Unternehmen. Mit der Heraufsetzung des Spitzensteuersatzes



würde die Selbstfinanzierungskraft gerade der mittelständischen Unternehmen empfindlich getroffen und die Bildung von Eigenkapital beschränkt. Die Folgen wären schon auf mittlere Frist weniger Beschäftigung und höhere Insolvenzgefahr.

### **Abschaffung der Abgeltungssteuer**

Die Grünen fordern die Abschaffung der Abgeltungssteuer auf Kapitaleinkünfte: „Die Abgeltungssteuer bevorzugt Kapital gegenüber Arbeitseinkommen und ist damit eine Privilegierung der Rentiers auf Kosten der Allgemeinheit. Diese Subvention von Finanzinvestitionen gegenüber realen Investitionen und von Fremdkapital gegenüber Eigenkapital gehört abgeschafft und Kapitaleinkommen wieder progressiv besteuert.“ (Kapitel D, S. 6f.)

#### Bewertung:

Die Abgeltungssteuer stellt eine verwaltungstechnische Vereinfachung dar. Ihre Abschaffung hätte zur Folge, dass in vielen Millionen Fällen wieder eine individuelle Veranlagung von Kapitalerträgen erfolgen müsste. Ein Zurückdrehen würde zudem die Investitionsfinanzierung belasten. Besser wäre eine Einbettung der Abgeltungssteuer in ein System einer dualen Einkommensteuer, wie es der Sachverständigenrat der Bundesregierung vorgeschlagen hat.

### **Deckelung der Abzugsfähigkeit von Gehältern sowie striktere Investitionsregeln**

Die Grünen wollen „die Abzugsfähigkeit von Gehältern und Boni als Betriebsausgaben [...] auf 500.000 € beschränken, damit hohe Einkommen nicht weiter subventioniert werden“ (Kapitel D, S. 7)

#### Bewertung:

Es ist vollkommen verfehlt, wenn die Grünen meinen zu wissen, welche Löhne und Gehälter im Interesse des Unternehmens liegen und damit als Betriebsausgaben abzugsfähig sind. Gehälter von Führungskräften müssen als betriebliche Aufwendungen unverändert und uneingeschränkt als Betriebsausgaben absetzbar bleiben. Hohe Einkommen werden entgegen den Mutmaßungen der Grünen

auch nicht subventioniert, sondern vielmehr als Folge des progressiven Einkommensteuertarifs besonders hoch besteuert.

### **Reform der Erbschaftssteuer**

Laut den Grünen ist eine höhere Erbschaftsteuer „anreizneutral, weil erben nichts mit Leistung zu tun hat. Vom Aufkommen profitieren allein die Länder [...]. Wir streben an, das Aufkommen aus der Erbschaftssteuer auf 8,6 Mrd. € zu verdoppeln.“ (Kapitel D, S. 4)

#### Bewertung:

Eine Aufkommensverdoppelung der Erbschaftssteuer lässt sich nur durch eine wesentlich höhere Belastung der Betriebe realisieren. Damit würde der Erbfall wieder zu einem merklichen Arbeitsplatzrisiko.

### **Finanztransaktionssteuer**

Die Grünen fordern die Einführung einer Finanztransaktionssteuer. „Bei der weiteren Ausgestaltung dieser Steuer wollen wir darauf hinwirken, dass alle Finanztransaktionen, auch die außerbörslichen, möglichst europaweit, besteuert werden. Die Höhe der Finanztransaktionssteuer wollen wir nach Produktart und Risiko differenzieren.“ (Kapitel C, S. 11)

#### Bewertung:

Die Finanztransaktionssteuer trifft entgegen weitverbreiteten Vorstellungen nicht die Verursacher der jüngsten Finanzmarktkrise, sondern die Realwirtschaft, die ihre geschäftlichen Risiken gegen Währungs-, Zins- und Rohstoffpreisschwankungen absichern muss, und auch die kapitalgedeckte betriebliche Altersvorsorge. Bei einer isolierten Einführung in nur wenigen Staaten der Europäischen Union drohen zudem riskante Spekulationen in nicht-betroffene Staaten auszuweichen. Im Ergebnis wird hierdurch das volkswirtschaftliche Risiko nicht verringert, sondern erhöht. Auf die isolierte Einführung einer Finanztransaktionssteuer sollte daher verzichtet werden.

# Fortschritt made im Kreis Düren

## GKD-Siebe sind weltweit im Einsatz

**Mariaweiler. Fortschritt made im Kreis Düren: Die Metallweberei GKD – Gebrüder Kufferath AG verkörpert dies par excellence. Die ungewöhnlichen Edelstahlgewebe des mittelständischen Unternehmens schmücken den Indemann und zahlreiche weitere Vorzeigebauwerke in aller Welt. Daneben hat die 1925 gegründete Firma aber noch viele weitere Pfeile im Köcher, wie Landrat Wolfgang Spelthahn und Anette Reinholz, Leiterin der Wirtschaftsförderung des Kreises Düren, jetzt bei einem Betriebsrundgang erfahren.**

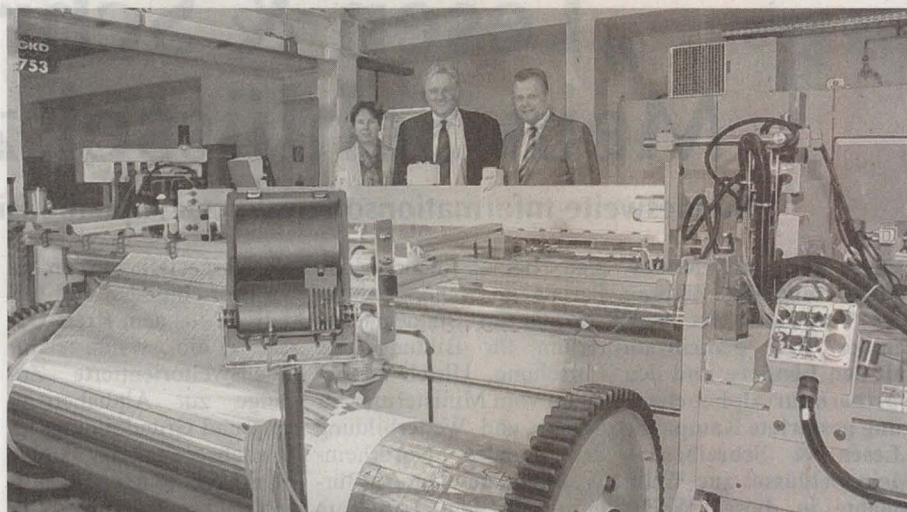
„Wir machen heute die Hälfte unseres Umsatzes mit Produkten, die keine fünf Jahre alt sind“, berichtete Vorstand Dr. Stephan Kufferath. Für ihn und seinen Bruder Ingo war der 1. Mai ein besonderer Tag: Sie leiten das Unternehmen jetzt seit 30 Jahren. Gemeinsam haben sie es zu einem Global Player gemacht. Zu GKD gehören heute acht vollwertige Produktionseinheiten auf vier Kontinenten. Seit 2012 ist GKD auch in Chile und Indien präsent. Ob unter Wasser, in der Luft oder an Land – die Siebe, Filter und Bänder

aus GKD-Produktion lösen die kniffligsten Aufgaben. Bei Ölbohrungen am Meeresgrund schützen GKD-Siebe die Mechanik vor Sand, in der Luft schirmt GKD-Gewebe das Flugzeuginnere vor elektromagnetischen Strahlen ab, in Fabriken rollen Produkte aller Art über die GKD-Bänder, von der Pizza bis zur Pampers-Windel. GKD-Produkte finden sich im südafrikanischen Bergbau genauso wie in vielen Bürodruckern.

Rollenware spielt heute kaum noch eine Rolle, passgenaue Hightech-Lösungen sind gefragt und werden konstruiert. Seit drei Jahren kann am Computer simuliert werden, wie ein Gas oder eine Flüssigkeit ein Gewebe durchläuft. Viel eigenes Know-how ist in dieses wichtige Programm eingeflossen. Wie groß die Forschungs- und Entwicklungsabteilung von GKD ist? „700 Mann“, antwortet Kufferath ohne nachzudenken, „denn bei uns macht sich jeder einzelne Mitarbeiter Gedanken darüber, was wir wie verbessern können.“ Die GKD-Kunden brauchen sich ihren Kopf indes nicht zu zerbrechen: „Wir garantieren ihnen Null-Fehler-Produk-

te.“ Das Gros, fast 400 Kollegen, darunter 22 Auszubildende, arbeitet in Düren. „Düren ist unser Entwicklungsstandort. Die Nähe zur RWTH und FH Aachen sowie zum Forschungszentrum Jülich ist einfach brillant.“ Zwölf Millionen Euro wurden in den letzten beiden Jahren ins Stammwerk investiert. Es wären mehr geworden, hätten die Beschäftigten sich nicht so engagiert eingebracht. So bauten sie mehrere Maschinen selbst, darunter einen Glühofen und eine Thermofixieranlage.

Da der Manager an 200 Tagen im Jahr in der Welt unterwegs ist und dabei vielfältige Kontakte knüpft und pflegt, wird Dr. Stephan Kufferath am 2. Juli auf Initiative von Landrat Wolfgang Spelthahn zum Wirtschaftsbotschafter des Kreises Düren ernannt. „Er ist heimatverbunden, hat den Durch- und Weitblick und versteht es, Menschen für eine gemeinsame Aufgabe zu begeistern – das gefällt mir sehr gut“, freut sich Landrat Wolfgang Spelthahn über die Zusage des Firmenchefs, dem Wirtschaftsstandort Kreis Düren in aller Welt sein Gesicht und seine Stimme zu geben. (dla)



Seit 30 Jahren leitet Dr. Stephan Kufferath (r.) die Metallweberei GKD gemeinsam mit seinem Bruder Ingo, die heute Standorte in aller Welt hat. Bei einem Betriebsrundgang erläuterte der Unternehmer Landrat Wolfgang Spelthahn und Anette Reinholz, welche vielfältige Verwendung es für die Siebe, Filter und Bänder von GKD gibt. Foto: PKD

# Laser für die Automobilindustrie

Das **Dürener Unternehmen SLCR** entwickelt Verfahren und Werkzeuge für einen ressourcensparenden Leichtbau. Bundeswissenschaftsministerium fördert ein dreijähriges Verbundprojekt mit 521 000 Euro.

VON STEPHAN JOHNEN

**Düren.** Der effiziente Umgang mit begrenzten Ressourcen ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Vor diesem Hintergrund finden in der Automobil- und Luftfahrtindustrie Leichtbaukonzepte schon vielfach Anwendung. Um einen breiten Einsatz von Leichtbaumaterialien zu erreichen, fehlt es derzeit für eine Vielzahl neuer Materialien aber noch an geeigneten Bearbeitungs-, Prüf- und Messverfahren. Ein vom Bundeswissenschaftsministerium gefördertes Verbundprojekt soll es ermöglichen, eine wirtschaftliche, flexible und automatisierte Fertigung in Großserien umsetzen zu können. Das Dürener Unternehmen SLCR Lasertechnik ist neben Partnern wie der Adam Opel AG, Thyssen-Krupp, ZF Friedrichshafen AG und den Instituten für Kraftfahrzeuge

und für Schweiß- und Fügetechnik der RWTH Aachen daran beteiligt.

Bildungsstaatssekretär Thomas Rachel (CDU) überreichte den SLCR-Geschäftsführern Olav G. Schulz und Udo Freyaldenhoven einen Bewilligungsbescheid über 521 000 Euro für das Verbundprojekt. Das Dürener Unternehmen, das 20 Mitarbeiter beschäftigt und im vergangenen Jahr 2,5 Millionen Euro umgesetzt hat, ist auf Lasertechnik spezialisiert. Die Firma bietet unter anderem Laser und Lasersysteme zum Entlacken von Oberflächen, zum Markieren und zum Reinigen an. Auch bei der Restaurierung von Gebäuden kommen Laser zum Einsatz.

Beim Verbundprojekt wird die Vorbereitung von Materialien in der Automobilindustrie im Fokus

stehen. Ziel ist es, beispielsweise Leichtmetallbauteile mit Teilen aus Faserverbundwerkstoffen zu verkleben, um Gewicht zu sparen. Gleiche Werkstoffe werden heute

„Für ein mittelständisches Unternehmen ist ein solches Projekt äußerst spannend.“

OLAV G. SCHULZ, GESCHÄFTSFÜHRER

bereits an vielen Stellen in der Produktion verklebt, doch bei gemischten Materialien gebe es bislang noch keine Automatisierung der Prozesse und keine ausreichende Kontrollierbarkeit. Oft würden die Bauteile daher vernietet – und das bedeute zusätzliches Gewicht, erläuterte Olav G. Schulz. „Die Vorbereitung erfolgt derzeit

in solchen Fällen zudem von Hand“, fügt Udo Freyaldenhoven hinzu. An dieser Stelle kommt der Laser ins Spiel. Die Dürener wollen in Zusammenarbeit mit ihren Kooperationspartnern sogenannte photonische Werkzeuge entwickeln, um Bauteile künftig automatisiert und präzise per Laser für das Verkleben vorzubereiten. Dafür muss die Oberfläche der Materialien mit dem Laser „behandelt“ werden.

Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt. Am Abschluss soll ein Verfahren stehen, das die Industrie auch für Großserien einsetzen kann. „Für ein mittelständisches Unternehmen ist ein solches Projekt äußerst spannend“, sagte Olav G. Schulz. SLCR hoffe, von den „großen“ Partnern zu lernen – und in der Industrie bestehe Interesse an neuen Verfahren und Werkzeugen made in Düren.



Udo Freyaldenhoven (l.) und Olav Schulz (r.) erklärten Thomas Rachel die Anwendungsmöglichkeiten der Lasertechnologie. Foto: Stephan Johnen